

Flughafenerweiterung Frankfurt Main

Ohne Rechtsgrundlage: Die Siedlungsbeschränkung im Südwesten

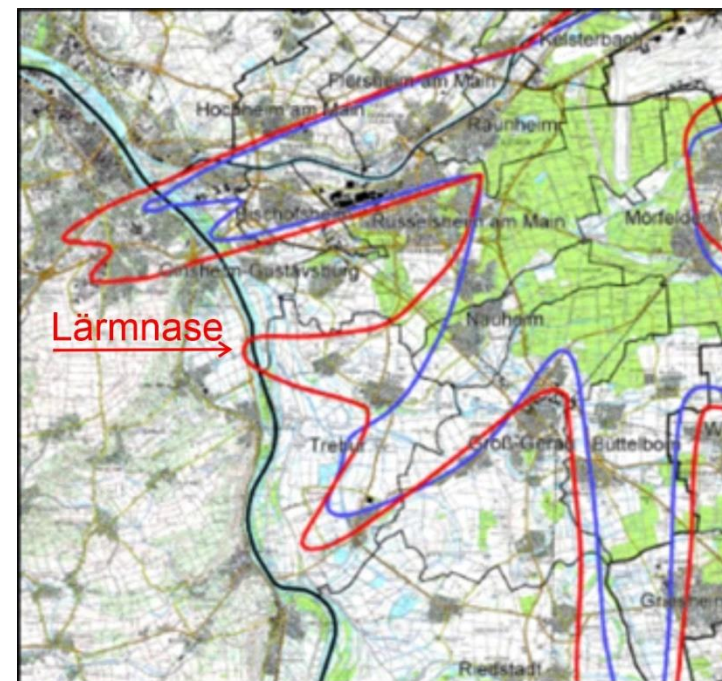
Die Prognose der Flughafenerweiterungs-Planung stellte sich mit „701.000 Flugbewegungen für das Jahr 2020“ als signifikanter Fehler heraus (...oder war es ein ausgebuffter Bluff?). Die vom Hessischen Wirtschaftsminister geduldete Lärmerhöhung über Siedlungen sollte mittels Lärmobergrenze-Modell per Bundesgesetz Rechtssicherheit erlangen. Den entsprechenden Gesetzesvorschlag lehnte bekanntlich der Deutsche Bundestag im Mai 2021 ab.

Irrelevante Lärmnase

Prognostizierte, exorbitant steigende Flugbewegungen sollten bei Westlage über dicht besiedelte Gebiete ‚flächendverteilt‘ starten, siehe ‚Lärmnase‘. Doch die Flugbewegungen gingen in Frankfurt zurück und es trat ein zusätzliches Problem auf: Dramatischer, sichtbar gewordener Klimawandel beginnt das ‚klimafeindlichste‘ Verkehrsmittel Flugzeug einzubremsen. Für weiteres Wachstum auf 701.000 p.a. sieht es düster aus.

Die Fakten:

1. Entgegen der Prognose sanken seit 2007 die Verkehrszahlen in Frankfurt kontinuierlich (ohne Kurzstrecken-Billigflieger-Anteil, siehe Anhang 2).
2. Vor dem Hintergrund des dramatischen Klimawandels steht ein Verbot bestimmter Kurzstrecken-Flüge auf der politischen Agenda. Ein deutliches Signal kommt aus Frankreich. Das nationale Klimagesetz regelt dort: Zwischen zwei Orten bedingen definierte Schnellverbindungen der Bahn auf dieser Strecke zwangsläufig Flugverbote (ist geprüft und offenbar mit EU-Recht vereinbar).



Vorlage: Wirtschaftsministerium HMWEVLW, Nov. 2017
 V.i.S.d.P.: fluglaerm-nauheim.de
 März 2023